

Vermietung der Theresienwiese bei Großveranstaltungen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01452 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 27.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12788

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 09.10.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 27.04.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01452 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß des Antrags soll die Pacht bzw. Miete für die Theresienwiese in der Aufbauzeit für das Oktoberfest stark erhöht werden, um so Bauzeiten zu verkürzen.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat am 17.05.2017 beschlossen, dass für die gastronomischen Betriebe mit Sitzgelegenheit und Alkoholausschank eine Umsatzpacht eingeführt wird. Diese betrifft die genannten großen Schankzelte. Die Umsatzpacht bezieht sich naturgemäß nur auf die Zeit, in der Umsätze getätigt werden – also auf die Dauer des Oktoberfestes. Eine zusätzliche Pacht bzw. Miete für die Dauer des Aufbaus gibt es nicht. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann den Wunsch nach möglichst langer und ungehinderter Nutzung der Theresienwiese nachvollziehen. Dennoch muss dies hinter der Anforderung an die Sicherheit auf einer Baustelle zurückstehen. Eine weitere Verkürzung der Auf- und Abbauzeiten kann sowohl aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes wie auch aus Sicht des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für die Oktoberfestbaustelle nicht mitgetragen werden.

Als Verbesserung im Vergleich zu früheren Jahren kann aber festgehalten werden, dass das Aufstellen des Bauzaunes besser an die tatsächlichen Bauphasen angepasst wird. Das bedeutet, dass nach Möglichkeit nur Flächen auf der Theresienwiese abgesperrt werden, auf denen auch tatsächlich eine Bautätigkeit herrscht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft versichert, dass bereits alles Mögliche unternommen wird, um die Behinderungen durch die Bautätigkeiten zum Oktoberfest so gering wie möglich zu halten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01452 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 27.04.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Pretzl haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01452 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 27.04.2017 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01452 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 27.04.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sybille Stöhr
Vorsitzende des BA 08

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An die BA-Geschäftsstelle Mitte
z.K.

Am